

Reisen in Corona-Zeiten:

## Mit diesen Tipps kommen Sie entspannt ans Ziel

Wir möchten, dass Sie sicher und erholsam Ihren Urlaub genießen können. Die zusätzlichen Sicherheitsanforderungen und die damit verbundenen Nachweispflichten machen den einen oder anderen Ablauf beim Reisen etwas komplexer, als wir es alle gewohnt sind. Bitte helfen Sie dabei mit, Ihr Urlaubserlebnis so erholsam wie möglich zu machen – indem Sie sich gut informieren und entsprechend vorbereiten. Auf den folgenden Seiten finden Sie hierfür die wichtigsten Hinweise.

### Letzter Check: Haben Sie an alles gedacht?

#### ➡ Vor Beginn der Reise

---

- Aktuelle Einreisebestimmungen für das Urlaubsland überprüft ⓘ
- Notwendiger Nachweis über den aktuellen Corona-Status  
– Impfung/Genesung/Test – liegt vor ⓘ
- Personaldokumente haben Gültigkeit für den gesamten Reisezeitraum
- Notwendige Formulare für die Einreise ins Urlaubsland ausgefüllt ⓘ
- Notwendige und hilfreiche Apps installiert
- Möglichkeit zum Online-Check-in genutzt ⓘ
- Möglichkeit zum Vorabend-Check-In genutzt
- Ausreichend Zeit für die Anfahrt zum Flughafen eingeplant
- Handgepäck auf das Nötigste reduziert – Kosmetika und Elektrogeräte griffbereit ⓘ
- Alle wichtigen Dokumente und Nachweise sind auf Papier oder Smartphone griffbereit
- Medizinische Masken eingepackt ⓘ
- Akku des Mobiltelefons geladen und Ladekabel eingepackt

#### ➡ Vor der Rückreise nach Deutschland

---

- Aktuelle Bestimmungen für die Rückkehr nach Deutschland überprüft ⓘ
- Falls Einreise aus Virusvariantengebiet:  
Unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) registriert ⓘ  
Nachweis über negativen PCR-Test
- Möglichkeit zum Online-Check-in genutzt
- Ausreichend Zeit für die Anfahrt zum Flughafen eingeplant
- Handgepäck auf das Nötigste reduziert – Kosmetika und Elektrogeräte griffbereit
- Alle wichtigen Dokumente und Nachweise sind auf Papier oder Smartphone griffbereit

## Reisevorbereitung

---

### Informieren Sie sich rechtzeitig über geltende Bestimmungen im Urlaubsland

Schon vor der Buchung, aber auch noch einmal kurz vor der Reise, sollten Sie sich darüber informieren, welche Corona-Regeln im Urlaubsland gelten. Dazu gehören insbesondere:

- ▶ Unter welchen Bedingungen darf ich einreisen?
- ▶ Welche Nachweise (Impfung/Test/Genesung) benötige ich für die Einreise und in welcher Form müssen diese Nachweise vorgelegt werden?
- ▶ Gibt es Formulare, die online oder offline ausgefüllt werden müssen und müssen diese Formulare bereits im Vorfeld übermittelt werden?
- ▶ Gibt es Apps, die als Teil der Einreisebestimmungen für die Dauer des Aufenthalts im Urlaubsland vorgeschrieben sind? (Corona-Nachverfolgungs-Apps)
- ▶ Gibt es hilfreiche Apps, die ich bereits zuhause installieren und einrichten kann (z.B. von Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, Flughafen, Behörden vor Ort)?
- ▶ Welche Vorschriften gelten im Urlaubsland bezüglich der Öffnung von Gastronomie- und Kultureinrichtungen und gelten eventuell nächtliche Ausgangssperren?
- ▶ Welche Vorschriften gelten im Urlaubsland bezüglich Abstand und Maskenpflicht?
- ▶ Welche Bedingungen gelten für die Rückkehr nach Deutschland?
- ▶ Falls Rückreise aus Virusvariantengebiet: Wo kann ich im Urlaubsland den Test für die Rückreise durchführen lassen?

Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrem Reiseveranstalter, Ihrer Fluggesellschaft sowie auf den Seiten des [Auswärtigen Amtes](#) und des [Bundesgesundheitsministeriums](#).

### Planen Sie genügend Zeit ein

Planen Sie für die Anreise zum und die Abläufe am Flughafen genügend Zeit ein. Sie können Ihren Zeitbedarf am Flughafen verkürzen, indem Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, vorab online einzuchecken. Bei Anreise mit dem Pkw können Sie bei vielen Flughäfen vorab einen Parkplatz reservieren, um Zeit zu sparen.

### Bereiten Sie alle Unterlagen/Nachweise griffbereit vor

Informieren Sie sich, welche Dokumente und Gesundheitsnachweise (Impf-, Genesenen- oder Testnachweis) Sie am Flughafen und beim Boarding vorweisen müssen, und in welcher Form diese zur Prüfung vorgelegt werden müssen. Häufig sind dies neben Personalausweis/Reisepass und Boarding Pass der Nachweis über den aktuellen Corona-Status, also ein Nachweis über vollständige Impfung, Genesung oder ein negatives Corona-Testergebnis. Einige Urlaubsländer verlangen zusätzlich die Vorlage eines vorab ausgefüllten Einreiseformulars.

**Nutzen Sie digitale und kontaktlose Angebote der Fluggesellschaften und Reiseveranstalter**

Der Check-in ist häufig auch digital über die Website, über Apps der Fluggesellschaft oder über Self-Check-in-Automaten in den Terminals möglich. Auch für die Gepäckaufgabe gibt es in vielen Fällen Automaten. Bitte nutzen Sie möglichst diese kontaktlosen Angebote der Veranstalter. Einige Anbieter bieten in ihren Apps die Funktion an, die notwendigen Gesundheitsnachweise vorab hochzuladen, um die Überprüfung zu vereinfachen. Machen Sie, wo immer dies angeboten wird, Gebrauch von diesen Möglichkeiten.

**Nutzen Sie Angebote zum Vorabend-Check-in**

An vielen Flughäfen besteht die Möglichkeit, bereits am Abend vor der Reise am Schalter einzuchecken und das Gepäck aufzugeben. Einige Flughäfen haben die Zeiten dafür aktuell ausgeweitet. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um die Anreise zum Flughafen am Reisetag so stressfrei wie möglich zu gestalten.

**Reduzieren Sie Ihr Handgepäck**

Geben Sie ihr Reisegepäck am Flughafen auf und beachten Sie die Vorgaben Ihrer Fluggesellschaft zum Handgepäck. Damit helfen Sie, die Wartezeiten an der Sicherheitskontrolle zu verringern und das Boarding und Deboarding für alle Reisenden zu beschleunigen.

**Denken Sie an ausreichend Masken**

Packen Sie genügend Masken ein – auch griffbereit im Handgepäck. An Bord der Flugzeuge deutscher Fluggesellschaften gilt auf Flügen von und nach Deutschland eine generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen Schutzmaske, also einer OP-Maske oder einer Maske des Standards FFP2 oder KN95/N95 ohne Ausatemventil. Hinweis: Während OP-Masken vor allem dem Fremdschutz dienen, bieten FFP2-Masken zusätzlich ein hohes Maß an Eigenschutz. Alltagsmasken (Community Masken), Gesichtsvisiere (Face Shields) sowie Schals und Tücher sind nicht zulässig. An deutschen Flughäfen gelten seit dem 20.03.2022 bundesländerspezifische Regelungen zu Masken. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die regionalen Vorgaben, z. B. auf den Webseiten der Flughäfen. Grundsätzlich empfehlen wir, medizinische Schutzmasken auch in Flughafengebäuden zu tragen.

**Wenn Sie Symptome aufweisen, sollten Sie die Reise nicht antreten**

Bei Vorliegen von Symptomen, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stehen, sehen Sie von einer Anreise zum Flughafen ab. Kontaktieren Sie stattdessen unverzüglich Ihren Arzt und informieren Sie sich bei Ihrer Fluggesellschaft oder Ihrem Reiseveranstalter über Umbuchungsmöglichkeiten.

## ✈ Am Flughafen und an Bord

---

### Beachten Sie die Hygieneregeln

An Bord der Flugzeuge deutscher Fluggesellschaften gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Schutzmaske, also einer OP-Maske oder einer Maske des Standards FFP2 oder KN95/N95 ohne Ausatemventil. Hinweis: Während OP-Masken vor allem dem Fremdschutz dienen, bieten FFP2-Masken zusätzlich ein hohes Maß an Eigenschutz. Alltagsmasken (Community Masken), Gesichtsvisiere (Face Shields) sowie Schals und Tücher sind nicht zulässig. An deutschen Flughäfen gelten seit dem 20.03.2022 bundesländerspezifische Regelungen zu Masken. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die regionalen Vorgaben, z. B. auf den Webseiten der Flughäfen. Grundsätzlich empfehlen wir, medizinische Schutzmasken auch in Flughafengebäuden zu tragen. Am Flughafen gibt es zahlreiche, gut sichtbare Möglichkeiten zur Reinigung und Desinfektion der Hände. Bitte nutzen Sie auch diese.

### Helfen Sie mit, die Sicherheitskontrollen reibungslos zu gestalten

Nach der Ankunft am Flughafen bzw. nach dem Check-in und der Gepäckaufgabe begeben Sie sich bitte unverzüglich zur Sicherheitskontrolle. Sie können die kontaktlose Sicherheitskontrolle unterstützen, indem Sie die Regeln für die Kontrolle von Person und Handgepäck einhalten.

Dazu gehört, dass die Größe des Handgepäckstücks die Maximalmaße nicht überschreitet und die Regeln für den Flüssigkeitstransport eingehalten werden.

Achten Sie schon beim Packen Ihres Handgepäckstücks darauf, dass Sie die Regeln für die Mitnahme von Handgepäck einhalten und dass Kosmetika und elektronische Geräte bei der Sicherheitskontrolle schnell entnommen werden können. Nehmen Sie größere elektronische Gegenstände und ihre Flüssigkeiten/Kosmetika (max. 100 ml pro Behälter, insgesamt max. 1 l pro Person in einer durchsichtigen Plastikverpackung) bereits vor der Kontrolle aus dem Handgepäck. Bitte beachten Sie bzgl. der Mitnahme von Desinfektionsmitteln, dass auch diese der Obergrenze für Flüssigkeiten im Handgepäck unterliegen. Detaillierte Infos hierzu finden Sie vorab auf den Internetseiten der Flughäfen, Fluggesellschaften, der Bundespolizei und auch auf den Hinweisschildern vor Ort.

Im Sicherheitsbereich können Sie sich mit einem Snack für den Flug versorgen. Auch ansonsten haben an vielen Flughäfen Geschäfte und Gastronomie wieder geöffnet.

### Reisen Sie stressfrei an Bord des Flugzeuges

An Bord der Flugzeuge wird die Kabinenluft fortwährend ausgetauscht und mit HEPA-Filtern von Viren, Bakterien und anderen Schadstoffen gereinigt. Für eine optimale Kabinenbelüftung lassen Sie bitte die Luftzufuhrdüsen über den Sitzplätzen geschlossen und verstellen diese nicht.

Bitte stehen Sie nach der Landung nicht sofort auf und leisten Sie bitte den Anweisungen der Crew Folge.

## ➔ Vor der Rückreise

### ☑ Aktuelle Reisebestimmungen prüfen

Die Einreiseregeln nach Deutschland werden fortwährend angepasst. Bitte informieren Sie sich über eventuelle kurzfristige Änderungen der Einreisebestimmungen nach Deutschland und beachten Sie Hinweise Ihres Reiseveranstalters und/oder Ihrer Fluggesellschaft.

Für die Rückreise nach Deutschland aus Nicht-Virusvariantengebieten gelten derzeit keine Einreiseauflagen (keine 3G-Regel, d. h. keine Vorlage von Impf-, Genesenen- und Testnachweisen, kein Ausfüllen der Digitalen Einreiseanmeldung (DEA), keine Quarantäne).\*

Nur für die Einreise aus Virusvariantengebieten müssen Sie Folgendes beachten:

1. Alle Personen ab 12 Jahren benötigen einen negativen PCR-Test vor Abflug. Der Test darf maximal 48 Stunden vor Beginn der Beförderung durchgeführt worden sein.
2. Alle Personen benötigen eine vorab ausgefüllte Digitale Einreiseanmeldung (DEA).

Informieren Sie sich rechtzeitig über offizielle COVID-19-Testmöglichkeiten am Urlaubsort. In der Regel werden Testmöglichkeiten am Flughafen angeboten. Häufig sind auch in Hotels oder in deren Nähe Teststationen eingerichtet – hier informiert Ihr Reiseveranstalter.

Die Digitale Einreiseanmeldung (DEA) muss unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) ausgefüllt werden; die Bestätigung der Registrierung ist in elektronischer Form (PDF) oder in Papierform bei der Einreise mitzuführen.

Nach Aufforderung sind der negative PCR-Test und die DEA-Bestätigung der Fluggesellschaft vor Abflug vorzulegen.

Für Einreisende aus Virusvariantengebieten gilt zudem eine 14-tägige Quarantänepflicht. Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne durch einen zweiten Negativtest ist, auch für Geimpfte und Genesene, nicht möglich.

### 👤 Beim Reisen mit Kindern ist zu beachten:

Kinder unter 12 Jahren sind in Deutschland von der Testpflicht befreit und müssen entsprechend keinen solchen Nachweis bei der Einreise – auch nicht aus einem Virusvariantengebiet – nach Deutschland vorlegen. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske an Bord deutscher Flugzeuge gilt für Kinder ab 6 Jahren. Bezüglich der Maskenregelung für Kinder an deutschen Flughäfen informieren Sie sich bitte rechtzeitig, z.B. auf den Webseiten der Flughäfen. Ebenso informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die ggf. abweichenden Regelungen im Urlaubsland. Weitere Details zum sicheren Reisen mit Kindern erhalten Sie auf den Webseiten der Reiseveranstalter, Fluggesellschaften und Flughäfen.

\* Ausnahmen gelten für Gebietsansässige aus Drittstaaten. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Seite des [BMI](#).

### Was gilt, wenn ich mich im Urlaub plötzlich krank fühle oder wenn ich mich aufgrund einer eigenen Infektion oder als Kontaktperson in Quarantäne begeben muss?

Bitte kontaktieren Sie unverzüglich einen Arzt und informieren Sie sich telefonisch oder online bei Ihrer Fluggesellschaft/Ihrem Reiseveranstalter über Umbuchungsmöglichkeiten.

Über die Übernahme von Gesundheitsdienstleistungen im Ausland informieren Sie sich vor der Reise bei Ihrer Krankenkasse. Gegenfalls kann der Abschluss einer separaten Reiseversicherung sinnvoll sein. Erkundigen Sie sich nach Angeboten der Fluggesellschaften und Reiseveranstalter.

## Hilfreiche Adressen

- ▶ **Auswärtiges Amt** – Informationen zu Reisebeschränkungen und Einreiseregeln
- ▶ **Bundesministerium für Gesundheit** – Aktuelle Informationen für Reisende
- ▶ **Bundesministerium des Innern** – Informationen zu Reisebeschränkungen und Einreiseregeln
- ▶ **Robert-Koch-Institut (RKI)** – Übersicht: Virusvariantengebiete
- ▶ **Weltluftfahrtverband IATA** – Übersicht über international geltende Reisebestimmungen
- ▶ **Digitale Einreiseanmeldung (DEA)**
- ▶ **Bundespolizei** – Aktuelle Hinweise zur Luftsicherheitskontrolle

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e. V. | [www.bdl.aero](http://www.bdl.aero)  
DRV Deutscher Reiseverband e. V. | [www.driv.de](http://www.driv.de)

Disclaimer: Alle Angaben unter Vorbehalt und ohne Gewähr. Aktuelle und ausführliche Informationen erhalten Sie bei den offiziellen Stellen.  
Stand: 11. Juni 2022